

## Schutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze der Oberstufenschule Grünau gültig ab 20. Dezember 2021

### Einleitung

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 angepasst. Die verstärkten Massnahmen gelten ab dem 20. Dezember 2021. Aufgrund dieser Anpassungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze das nachfolgende Schutzkonzept:

### Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause;
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die Hände zu reinigen;
- Die Vereinsverantwortlichen sind für die Einhaltung dieser Regeln und Bestimmungen verantwortlich;

### Nutzung der Sporthalle und der Aussenanlagen

- für Personen ab 12 Jahren gilt in den Innenräumen eine generelle Maskenpflicht.
- für Personen ab 16 Jahren ist der Zutritt zu den Innenräumen nur für geimpfte und genesene Personen mit einem gültigen Zertifikat gestattet.
- für Sportaktivitäten im Innenbereich gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Regel mit Maskentragpflicht.
- bei Sportaktivitäten im Innenbereich entfällt durch die freiwillige 2G+-Regel (geimpft oder genesen und zusätzlich ein Testzertifikat) die Maskentragpflicht.
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind wie bisher ohne Zertifikat möglich.

### Nutzung der Aussenanlagen

- Auf Aussenanlagen ist der Trainingsbetrieb ohne Einschränkungen möglich. Für die Nutzung der Garderoben gilt die Maskenpflicht.

Oberstufenschule Grünau  
Schulverwaltung